

Eitorf, den 04.10.2007

Amt 60 - Amt für Bauen und Umwelt

Sachbearbeiter/-in: Klaus Schlein

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Bauausschuss

23.10.2007

Tagesordnungspunkt:

Ausbau eines Teilstückes der Straße "Auf der Bitze"
- Umplanung der Entwässerung

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt die Planung zustimmend zur Kenntnis.
Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bürgerinformation durchzuführen und das Ergebnis dem Ausschuss zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

In der Bauausschusssitzung vom 22.11.2004 wurde ein Entwurf zum Ausbau des im Bebauungsplans Nr. 32 (Bohlscheid) gelegenen Neubauteiles der Straße „Auf der Bitze“ in Eitorf-Bohlscheid vorgestellt. Bedingt durch die damals nur geringe Bebauung wurde vorgeschlagen, nur eine sog. Baustraße (Frostschutz mit bituminöser Tragschicht) anzulegen. Da für das auf der Straße anfallende Oberflächenwasser eine geeignete Vorflut fehlt (nur Schmutzwasserkanal vorhanden) war vorgesehen, die Entwässerung in der Straßenfläche in Form von Rigolen (Sickerrohre in Kiespackungen) vorzunehmen.

Die untere Wasserbehörde betrachtete dieses System als eine nichtgenehmigungsfähige Direkteinleitung in das Grundwasser und verweigerte die Zustimmung. Als genehmigungsfähig wurden entweder Grundwassereinleitungen über eine belebte Bodenschicht (Direktaufleitung bzw. Sickermulden/Becken) oder Einleitungen in ein Gewässer vorgegeben.

Die darauffolgende Suche nach weiteren Entwässerungsmöglichkeiten erwies sich als schwierig. Ein Gewässer ist in Straßennähe nicht vorhanden. Die Zuleitungen zu den nächstgelegenen Wasserläufen würden über topografisch ungünstig gelegenes, zum Teil bewaldetes Privatgelände führen, das zudem Landschaftsschutzgebiet, teilweise mit Biotopcharakter ist. Aus Kostengründen und aus Gründen der fehlenden Zustimmung von Eigentümern sowie der unteren Landschaftsbehörde wurde diese Variante nicht weiter verfolgt. Eine Einleitung in den Straßenseitengraben entlang der Denkmalstraße hätte zu einer Kapazitätsüberlastung des Grabens geführt.

Als Alternative blieb somit nur die Versickerung über die belebte Bodenzone. Eine Muldenversickerung im Straßenbereich war aus Platzgründen nicht möglich. Die Anlegung eines Sickerbeckens bzw. eine direkte Aufleitung auf die belebte Bodenzone in unmittelbarer Nähe der Straße scheiterte an der fehlenden Zustimmung der Grundeigentümer. Die Aufleitung des Oberflächenwassers in angrenzende Waldgrundstücke wurde seitens der unteren Landschaftsbehörde nicht gestattet.

In rd. 70 m Entfernung von der Straße wurde dann ein geeigneter Standort für ein Sickerbecken gefunden, für das die untere Wasserbehörde bzw. die untere Landschaftsbehörde eine Genehmigung in Aussicht stellten. Die Grundeigentümer erklärten sich damit einverstanden, die benötigte Fläche von rd. 300 qm abzugeben.

Die Entwürfe für den Regenwasserkanal und das Sickerbecken werden in der Sitzung vorgestellt. Die Kostenberechnung für die ansonsten unverändert gebliebene Ausbauplanung musste entsprechend überarbeitet werden. Aufgrund der bereits fortgeschrittenen Bebauung wird vorgeschlagen, nicht mehr wie ursprünglich vorgesehen, eine Baustraße anzulegen, sondern sofort den endgültigen Ausbau vorzunehmen. Danach stellen sich die Baukosten einschließlich Mehrwertsteuer folgendermaßen dar:

-	Straßenbau	205.000.- €
-	RW-Kanal	130.000.- €
-	Sickerbecken	38.000.- €
-	Baukosten	373.000.- €

Die angegebenen Kosten beziehen sich ausschließlich auf den vom Bebauungsplan erfassten Straßenbereich. Der RW-Kanal bzw. das Sickerbecken sind aber so dimensioniert, dass der alte Teil der Straße „Auf der Bitze“ im Ausbaufall ebenfalls darüber entwässert werden kann.

Finanzmittel stehen derzeit nicht zur Verfügung. In der vom Rat verabschiedeten Prioritätenliste der Investitionen ist die Maßnahme für das Jahr 2008 vorgesehen.